

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Eni aquamet LMK – AL

UFI: EUA0-X0SM-8007-5MK1

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Metallbearbeitungsflüssigkeit  
Schmierung unter Hochleistungsbedingungen bei der Metallbearbeitung

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Enilive Schmiertechnik GmbH

Straße/Postfach: Paradiesstraße 14

PLZ, Ort: 97080 Würzburg  
Deutschland

E-Mail: info.wuerzburg@enilive.com

Telefon: +49 (0)931-90098-0

Telefax: +49 (0)931-98442

Auskunft gebender Bereich:

Application Engineering & Product Management (AEPM)

Telefon: +49 (0)931-90098-0

E-Mail: technik.wuerzburg@enilive.com

### 1.4 Notrufnummer

**GIZ-Nord, Göttingen**  
**Telefon: +49 (0)551-19240**

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Skin Irrit. 2; H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2; H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Skin Sens. 1; H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (CLP)



Signalwort:

**Achtung**



# Eni aquamet LMK – AL

Materialnummer 931

Überarbeitet am: 20.3.2024  
Version: 2.0  
Ersetzt Version: 1.0  
Sprache: de-DE  
Gedruckt: 23.4.2024

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Seite: 2 von 16

Gefahrenhinweise:	H315	Verursacht Hautreizungen.
	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
	H319	Verursacht schwere Augenreizung.
Sicherheitshinweise:	P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
	P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	P261	Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
	P264	Nach Gebrauch Hände und Gesicht gründlich waschen.
	P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.
	P333+P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
	P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501	Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.	

### Besondere Kennzeichnung

Hinweistext für Etiketten: Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Endokrinschädliche Eigenschaften, Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Das Produkt enthält keine als PBT oder vPvB eingestuft Stoffe.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung:

Gemisch aus Basisölen und Additiven



# Eni aquamet LMK – AL

Materialnummer 931

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Überarbeitet am: 20.3.2024  
Version: 2.0  
Ersetzt Version: 1.0  
Sprache: de-DE  
Gedruckt: 23.4.2024

Seite: 3 von 16

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Identifikatoren	Bezeichnung Einstufung	Gehalt
CAS 1702655-09-1	Alkylamin-Polyol-Alkylphosphat Eye Irrit. 2; H319. STOT RE 2; H373.	< 5 %
REACH 01-2119486566-23-xxxx EG-Nr. 212-222-7 CAS 770-35-4	1-Phenoxypropan-2-ol Eye Irrit. 2; H319.	< 5 %
REACH 01-2119486455-28-xxxx EG-Nr. 205-483-3 CAS 141-43-5	2-Aminoethanol Acute Tox. 4; H302. Acute Tox. 4; H312. Acute Tox. 4; H332. Skin Corr. 1B; H314. Eye Dam. 1; H318. STOT SE 3; H335. Aquatic Chronic 3; H412. Spezifische Konzentrationsgrenzwerte (SCL): STOT SE 3; H335: C ≥ 5 %	< 3 %
REACH 01-2119489407-26-xxxx EG-Nr. 500-236-9 CAS 68920-66-1	Alkohole, C16-18, ethoxyliert Skin Irrit. 2; H315. Aquatic Chronic 2; H411.	< 2,5 %
EG-Nr. 223-362-3 CAS 3855-32-1	N-[3-(Dimethylamino)propyl]-N,N',N'-trimethylpropan-1,3-diamin Acute Tox. 4; H302. Acute Tox. 3; H311. Skin Corr. 1B; H314. Eye Dam. 1; H318. Aquatic Chronic 3; H412.	< 1 %
EG-Nr. 202-980-7 CAS 101-83-7	Dicyclohexylamin Acute Tox. 3; H301. Acute Tox. 3; H311. Skin Corr. 1B; H314. Eye Dam. 1; H318. Aquatic Acute 1; H400. Aquatic Chronic 1; H410.	< 0,25 %
REACH 01-2120761540-60-xxxx EG-Nr. 220-120-9 CAS 2634-33-5	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on Acute Tox. 4; H302. Skin Irrit. 2; H315. Eye Dam. 1; H318. Skin Sens. 1; H317. Aquatic Acute 1; H400. Spezifische Konzentrationsgrenzwerte (SCL): Skin Sens. 1; H317: C ≥ 0,05 % M-Faktoren: Aquatic Acute 1: M = 10.	< 0,25 %
EG-Nr. 420-590-7 CAS 4299-07-4	2-n-Butyl-benzo[d]isothiazol-3-on Skin Corr. 1B; H314. Eye Dam. 1; H318. Skin Sens. 1; H317. Aquatic Acute 1; H400. Aquatic Chronic 1; H410. M-Faktoren: Aquatic Acute 1: M = 10. Aquatic Chronic 1: M = 1.	< 0,1 %

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

Zusätzliche Hinweise: Das hochraffinierte Mineralöl enthält gemäß IP346 <3 Gew.-% DMSO-Extrakt. Enthält 2,2',2"-Nitrilotriethanol. Die maximalen Arbeitsplatzgrenzwerte sind, soweit erforderlich, in Abschnitt 8 wiedergegeben.



## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Bei Einatmen:	Bei Atembeschwerden die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt:	Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gründlich nachspülen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt:	Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken:	Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenreizung.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Trockenlöschpulver, Schaum, Kohlendioxid.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:  
Wasservollstrahl.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbar. Im Brandfall können gefährliche Brandgase und Dämpfe entstehen. Ferner können entstehen: Stickoxide (NO<sub>x</sub>), Phosphoroxide, Rauch, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise: Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.



## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Substanzkontakt vermeiden.  
Wenn möglich, Undichtigkeit beseitigen. Für ausreichende Lüftung sorgen.  
Geeignete Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.  
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.  
Gegebenenfalls zuständige Behörden benachrichtigen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Sicherstellen, dass Leckagen zurückgehalten werden können, z. B. mit Hilfe von Auffangwannen oder tiefergelegten Bereichen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).  
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen und anschließend in geschlossenem Behälter der Entsorgung zuführen.  
Verschüttetes Produkt zur Wiederverwendung nie in den Originalbehälter geben.

Zusätzliche Hinweise: Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen. Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.  
Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.  
Arbeitsstätte mit einer Augendusche und einer Körperdusche (Notdusche) versehen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Vor Hitze schützen.  
Bei Handhabung größerer Mengen Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.  
Behälter trocken halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren.  
Vor Frost, Hitze und Sonneneinstrahlung schützen. Behälter aufrecht lagern.  
Empfohlene Lagerungstemperatur: 5 - 40 °C  
Lagerstabilität: 12 Monate

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.  
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse: 10 = Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht LGK 3



# Eni aquamet LMK – AL

Materialnummer 931

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Überarbeitet am: 20.3.2024  
Version: 2.0  
Ersetzt Version: 1.0  
Sprache: de-DE  
Gedruckt: 23.4.2024

Seite: 6 von 16

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Typ	Grenzwert
102-71-6	2,2',2''-Nitrilotriethanol	Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	1 mg/m <sup>3</sup> (einatembare Fraktion)
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	1 mg/m <sup>3</sup> (einatembare Fraktion)
141-43-5	2-Aminoethanol	Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	0,5 mg/m <sup>3</sup> ; 0,2 ppm (Aerosol und Dampf, kann über die Haut aufgenommen werden)
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	0,5 mg/m <sup>3</sup> ; 0,2 ppm (Aerosol und Dampf, kann über die Haut aufgenommen werden)
		Europa: IOELV: STEL	7,6 mg/m <sup>3</sup> ; 3 ppm (kann über die Haut aufgenommen werden)
		Europa: IOELV: TWA	2,5 mg/m <sup>3</sup> ; 1 ppm (kann über die Haut aufgenommen werden)
101-83-7	Dicyclohexylamin	Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	10 mg/m <sup>3</sup> ; 1,4 ppm (Aerosol und Dampf, kann über die Haut aufgenommen werden)
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	5 mg/m <sup>3</sup> ; 0,7 ppm (Aerosol und Dampf, kann über die Haut aufgenommen werden)



# Eni aquamet LMK – AL

Materialnummer 931

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Überarbeitet am: 20.3.2024  
Version: 2.0  
Ersetzt Version: 1.0  
Sprache: de-DE  
Gedruckt: 23.4.2024

Seite: 7 von 16

DNEL/DMEL:

Angabe zu 2,2',2''-Nitrilotriethanol:

DNEL Arbeiter, Langzeit, lokal, inhalativ: 1 mg/m<sup>3</sup>

DNEL Arbeiter, Langzeit, systemisch, dermal: 7,5 mg/kg bw/d

DNEL Verbraucher, Langzeit, lokal, inhalativ: 0,4 mg/m<sup>3</sup>

DNEL Verbraucher, Langzeit, systemisch, dermal: 2,66 mg/kg bw/d

DNEL Verbraucher, Langzeit, systemisch, oral: 3,3 mg/kg bw/d

Angabe zu 1-Phenoxypropan-2-ol:

DNEL Arbeiter, Langzeit, systemisch, inhalativ: 25,7 mg/m<sup>3</sup>

DNEL Arbeiter, Langzeit, systemisch, dermal: 42 mg/kg bw/d

DNEL Verbraucher, Langzeit, systemisch, dermal: 21 mg/kg bw/d

DNEL Verbraucher, Langzeit, systemisch, oral: 3,65 mg/kg bw/d

Angabe zu 2-Aminoethanol:

DNEL Arbeiter, Langzeit, systemisch, inhalativ: 1 mg/m<sup>3</sup>

DNEL Arbeiter, Langzeit, lokal, inhalativ: 0,51 mg/m<sup>3</sup>

DNEL Arbeiter, Langzeit, systemisch, dermal: 3 mg/kg bw/d

DNEL Verbraucher, Langzeit, systemisch, inhalativ: 0,18 mg/m<sup>3</sup>

DNEL Verbraucher, Langzeit, lokal, inhalativ: 0,28 mg/m<sup>3</sup>

DNEL Verbraucher, Langzeit, systemisch, dermal: 1,5 mg/kg bw/d

DNEL Verbraucher, Langzeit, systemisch, oral: 1,5 mg/kg bw/d

Angabe zu Alkohole, C16-18, ethoxyliert:

DNEL Arbeiter, Langzeit, systemisch, inhalativ: 22,2 mg/m<sup>3</sup>

DNEL Arbeiter, Langzeit, systemisch, dermal: 210 mg/kg bw/d

DNEL Verbraucher, Langzeit, systemisch, inhalativ: 3,92 mg/m<sup>3</sup>

DNEL Verbraucher, Langzeit, systemisch, dermal: 75 mg/kg bw/d

DNEL Verbraucher, Langzeit, systemisch, oral: 1,5 mg/kg bw/d

Angabe zu Dicyclohexylamin:

DNEL Arbeiter, Langzeit, systemisch, inhalativ: 0,353 mg/m<sup>3</sup>

DNEL Arbeiter, Langzeit, systemisch, dermal: 0,1 mg/kg bw/d

PNEC:	Angabe zu 2,2',2"-Nitrilotriethanol: PNEC Wasser (Süßwasser): 0,32 mg/L PNEC Wasser (Meerwasser): 0,032 mg/L PNEC Sediment (Süßwasser): 1,7 mg/kg dw PNEC Sediment (Meerwasser): 0,17 mg/kg dw PNEC Boden: 0,151 mg/kg dw PNEC Kläranlage: 10 mg/L
	Angabe zu 1-Phenoxypropan-2-ol: PNEC Wasser (Süßwasser): 0,1 mg/L PNEC Wasser (Meerwasser): 0,01 mg/L PNEC Sediment (Süßwasser): 0,38 mg/kg dw PNEC Sediment (Meerwasser): 0,038 mg/kg dw PNEC Boden: 0,02 mg/kg dw PNEC Kläranlage: 10 mg/L
	Angabe zu 2-Aminoethanol: PNEC Wasser (Süßwasser): 0,07 mg/L PNEC Wasser (Meerwasser): 0,007 mg/L PNEC Sediment (Süßwasser): 0,357 mg/kg dw PNEC Sediment (Meerwasser): 0,036 mg/kg dw PNEC Boden: 1,29 mg/kg dw PNEC Kläranlage: 100 mg/L
	Angabe zu Alkohole, C16-18, ethoxyliert: PNEC Wasser (Süßwasser): 0,007 mg/L PNEC Wasser (Meerwasser): 0,001 mg/L PNEC Sediment (Süßwasser): 22,79 mg/kg dw PNEC Sediment (Meerwasser): 2,28 mg/kg dw PNEC Boden: 1 mg/kg dw PNEC Kläranlage: 2 mg/L
	Angabe zu Dicyclohexylamin: PNEC Wasser (Süßwasser): 0,00032 mg/L PNEC Wasser (Meerwasser): 0,00003 mg/L PNEC Sediment (Süßwasser): 0,00529 mg/kg dw PNEC Kläranlage: 108 mg/L

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen.  
Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/ Dampf/ Aerosol/ Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann.



# Eni aquamet LMK – AL

Materialnummer 931

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Überarbeitet am: 20.3.2024  
Version: 2.0  
Ersetzt Version: 1.0  
Sprache: de-DE  
Gedruckt: 23.4.2024

Seite: 9 von 16

Handschutz:	Schutzhandschuhe gemäß DIN EN 374. Bei Vollkontakt: Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk, Polychloropren, Chloroprenkautschuk Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): > 480 min Schichtstärke: 0,7 mm Bei Spritzkontakt: Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk, Polychloropren, Chloroprenkautschuk Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): > 30 min Schichtstärke: 0,4 mm Ungeeignetes Material: Polyvinylalkohol Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.
Augenschutz:	Dicht schließende Schutzbrille gemäß DIN EN ISO 16321-1:2022.
Körperschutz:	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
Schutz- und Hygienemaßnahmen:	Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Arbeitsstätte mit einer Augendusche und einer Körperdusche (Notdusche) versehen.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe "6.2 Umweltschutzmaßnahmen".

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa

	flüssig
Farbe:	gelb
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich:	> 100 °C (1013 hPa)
Entzündbarkeit:	Keine Daten verfügbar
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt/Flammbereich:	> 100 °C (DIN EN ISO 2592)
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	bei 20 °C, 5%: 9,7 (DIN 51369)
Viskosität, kinematisch:	bei 20 °C: ca. 200 mm <sup>2</sup> /s (DIN EN ISO 3104)
Wasserlöslichkeit:	bei 20 °C: Mischbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	Nicht anwendbar
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
Dichte:	bei 15 °C: 0,988 g/mL (DIN EN ISO 12185)
Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften:	Nicht anwendbar



# Eni aquamet LMK – AL

Materialnummer 931

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Überarbeitet am: 20.3.2024  
Version: 2.0  
Ersetzt Version: 1.0  
Sprache: de-DE  
Gedruckt: 23.4.2024

Seite: 10 von 16

## 9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar
Weitere Angaben:	Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Siehe Unterabschnitt "Möglichkeit gefährlicher Reaktionen".

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost, Hitze und Sonneneinstrahlung schützen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar



## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Wirkungen: Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor.

Akute Toxizität (oral): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität (dermal): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität (inhalativ): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Skin Irrit. 2; H315 = Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Eye Irrit. 2; H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Haut: Skin Sens. 1; H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine Daten verfügbar

Sonstige Angaben:

Angabe zu 1-Phenoxypropan-2-ol:

LD50 Ratte, oral: > 2.000 mg/kg (OECD 401)

LD50 Ratte, dermal: > 2.000 mg/kg (OECD 402)

LC50 Ratte, inhalativ (Stäube/Nebel): > 5,4 mg/L/4h (OECD 403)

Angabe zu 2-Aminoethanol:

LD50 Ratte, oral: 1.089 mg/kg (OECD 401)

LD50 Kaninchen, dermal: 1.025 mg/kg

Angabe zu Alkohole, C16-18, ethoxyliert:

LD50 Ratte, oral: > 2.000 mg/kg (OECD 401)

LD50 Kaninchen, dermal: > 2.000 mg/kg (OECD 402)

Angabe zu N-[3-(Dimethylamino)propyl]-N,N',N'-trimethylpropan-1,3-diamin:

LD50 Ratte, oral: 1.598 mg/kg (OECD 401)

LD50 Ratte, dermal: 569 mg/kg (OECD 402)

Angabe zu Dicyclohexylamin:

LD50 Ratte, oral: 200 mg/kg

LD50 Kaninchen, dermal: 200 - 316 mg/kg



### Symptome

Nach Augenkontakt:  
Nach direktem Augenkontakt können Brennen, Tränen und Rötung ausgelöst werden.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Angabe zu 1-Phenoxypropan-2-ol:  
Fischtoxizität:  
LC50 Pimephales promelas (Dickkopfritze): 280 mg/L/96h (OECD 203)  
Daphnientoxizität:  
LC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 370 mg/L/48h (OECD 202)  
Algentoxizität:  
EC50 Desmodesmus subspicatus (Grünalge): > 100 mg/L/72h (EU Method C.3)

Angabe zu 2-Aminoethanol:  
Fischtoxizität:  
LC50 Cyprinus carpio (Karpfen): 349 mg/L/96h  
Daphnientoxizität:  
EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 27,04 mg/L/48h (OECD 202)  
Algentoxizität:  
EC50 Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge): 2,8 mg/L/72h (OECD 201)

Angabe zu Alkohole, C16-18, ethoxyliert:  
Fischtoxizität:  
LC50 Danio rerio (Zebraabärbling): 108 mg/L/96h (OECD 203)  
Daphnientoxizität:  
EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 51 mg/L/48h (OECD 202)  
Algentoxizität:  
EL50 Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge): > 11,3 mg/L/72h (OECD 201)

Angabe zu Dicyclohexylamin:  
Fischtoxizität:  
LC50 Leuciscus idus (Goldorfe): 12 mg/L/96h (OECD 203)  
Daphnientoxizität:  
EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 8 mg/L/48h (OECD 202)  
Algentoxizität:  
EC50 Scenedesmus subspicatus: 3,3 mg/L/72h (OECD 201)

Wassergefährdungsklasse:  
1 = schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung gemäß AwSV (Gemisch).)

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise:

Abiotischer Abbau:  
Aus dem Wasser schwer eliminierbar.

Biologischer Abbau:  
Ein Teil der Komponenten ist biologisch abbaubar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:  
Nicht anwendbar



# Eni aquamet LMK – AL

Materialnummer 931

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Überarbeitet am: 20.3.2024  
Version: 2.0  
Ersetzt Version: 1.0  
Sprache: de-DE  
Gedruckt: 23.4.2024

Seite: 13 von 16

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine als PBT oder vPvB eingestuftene Stoffe.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Produkt

Empfehlung:

Vor bestimmungsgemäßen Gebrauch:

12 01 07\* = Halogenfreie Bearbeitungsöle auf Mineralölbasis (außer Emulsionen und Lösungen)

Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch:

12 01 09\* = Halogenfreie Bearbeitungsemulsionen und -lösungen

\* = Die Entsorgung ist nachweislich.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

#### Verpackung

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

entfällt

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

Nicht eingeschränkt

### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

entfällt

### 14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:  
entfällt

### 14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährlich: Stoff/Gemisch ist nach den Kriterien der UN-Modellvorschriften nicht für die Umwelt gefährlich.

Meeresschadstoff - IMDG:  
nein

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 10 = Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht LGK 3

Wassergefährdungsklasse: 1 = schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung gemäß AwSV (Gemisch).)

Technische Anleitung Luft: 5.2.5

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:  
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:  
Das Produkt unterliegt den Verwendungsbeschränkungen der TRGS 611.

#### Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

#### Kennzeichnung der Verpackung bei einem Inhalt <= 125mL



Signalwort:

**Achtung**

Gefahrenhinweise: H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
Sicherheitshinweise: P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P261 Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.  
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.  
P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 3, 75



# Eni aquamet LMK – AL

Materialnummer 931

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Überarbeitet am: 20.3.2024  
Version: 2.0  
Ersetzt Version: 1.0  
Sprache: de-DE  
Gedruckt: 23.4.2024

Seite: 15 von 16

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

- H301 = Giftig bei Verschlucken.
- H302 = Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H311 = Giftig bei Hautkontakt.
- H312 = Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H314 = Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315 = Verursacht Hautreizungen.
- H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 = Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 = Verursacht schwere Augenreizung.
- H332 = Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H335 = Kann die Atemwege reizen.
- H373 = Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H400 = Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 = Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H411 = Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- H412 = Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Literatur:

- BG RCI:
- Merkblatt M004 'Säuren und Laugen'
  - Merkblatt M050 'Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'
  - Merkblatt M053 'Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'
  - TRGS 907 'Verzeichnis sensibilisierender Stoffe und von Tätigkeiten mit sensibilisierenden Stoffen'

Grund der letzten Änderungen:

Änderung in Abschnitt 1: Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt  
Allgemeine Überarbeitung

Erstausgabedatum: 9.2.2024

Datenblatt ausstellender Bereich:

siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich



# Eni aquamet LMK – AL

Materialnummer 931

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Überarbeitet am: 20.3.2024  
Version: 2.0  
Ersetzt Version: 1.0  
Sprache: de-DE  
Gedruckt: 23.4.2024

Seite: 16 von 16

### Abkürzungen und Akronyme:

Acute Tox.: Akute Toxizität  
ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen  
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße  
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert  
Aquatic Acute: Gewässergefährdend - akut  
Aquatic Chronic: Gewässergefährdend - chronisch  
AS/NZS: Australische/neuseeländische Norm  
CAS: Chemical Abstracts Service  
CFR: Code of Federal Regulations  
CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung  
DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung  
DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration  
EC50: Effektive Konzentration 50%  
EG: Europäische Gemeinschaft  
EL50: Effektives Niveau 50%  
EN: Europäische Norm  
EQ: Freigestellte Mengen  
EU: Europäische Union  
Eye Dam.: Augenschädigung  
Eye Irrit.: Reizwirkung auf die Augen  
IATA: Verband für den internationalen Lufttransport  
IATA-DGR: Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften  
IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut  
IMDG-Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport  
LC50: Median-Letalkonzentration  
LD50: Letale Dosis 50%  
MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration  
MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe  
M-Faktor: Multiplikationsfaktor  
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
OSHA: Arbeitsschutzadministration, Amerika  
PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch  
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe  
RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter  
Skin Corr.: Ätzwirkung auf die Haut  
Skin Irrit.: Reizwirkung auf die Haut  
Skin Sens.: Sensibilisierung der Haut  
STOT RE: Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition  
STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition  
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe  
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.

Aktuellste Produktinformationen sind verfügbar unter:  
<http://sumdat.net/f6yizm26>

